

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GV7ND6DPBVN624

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,16 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023). <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den MSCI USA Low Carbon SRI Leaders Index (der „Referenzindex“) abbildete, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen

Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden. Die Bestandteile des Referenzindex wiesen laut nachstehender Definition geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale auf als vergleichbare im MSCI USA Index (der „Ausgangs-Index“) enthaltene Unternehmen.

Der Referenzindex wendete drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Regeln zur Auswahl nach ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“).

Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wurde ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgesetzt sind, und wie gut ihre Management-Ansätze diesbezüglich sind. Die Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbildeten. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere waren die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk wurden alle Unternehmen ausgeschlossen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören. „Stranded Assets“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex wurden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wurde (z. B. wurden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgte unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangs-Index, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten blieb.

Die Risikobewertungen ergaben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendete ein 3-stufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens war die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wurde bewertet.

Diese Bewertung berücksichtigte Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagementprogramme und -initiativen, definierte Ziele und tatsächliche Wertentwicklung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wurde in Schritt 2 mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhielt das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen basierten auf:

- der Methodik der MSCI SRI(Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wurde verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig waren, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehörten unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, konventionelles Öl und Gas sowie Kernenergie. Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen, Kernwaffen, unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten, Kraftwerkskohle oder mit fossilen Brennstoffreserven waren ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprachen oder strengere Anforderungen beinhalteten, wurden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien angewandt. MSCI ESG Controversies identifizierte Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß Definition globaler Konventionen und Normen, (z. B. der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) involviert waren. Die MSCI ESG-Ratings wurden herangezogen, um die am schlechtesten abschneidenden und die mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektorvergleichsgruppe auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG-Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kamen, wurde unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile wurden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkapitalisierung des Sektors des Ausgangs-Index erreicht war. Die verbleibenden Aktien wurden dabei im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes ausgeschlossen.

Ausführliche Einzelheiten einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln finden Sie in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes auf www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach Anwendung der Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften und der Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen wendete der Referenzindex Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen an. Falls die Kohlenstoffmessgrößen der aktuell ausgewählten Wertpapiere aus dem Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffmessgrößen beim Ausgangs-Index nicht ausreichend geringer waren, wurden Wertpapiere mit den aktuell höchsten Kohlenstoffmessgrößen solange entfernt, bis beim Referenzindex eine ausreichende Reduzierung gegenüber dem Ausgangs-Index gegeben war.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von	0,00 %

	MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,00 %
Treibhausgasemissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. EUR Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	410,85
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,65 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (zum 31.12.2022)	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,33 %	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,33 %	0,00 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,33 %	0,00 %
Treibhausgasemissionsintensität	431,16	410,85
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,34 %	0,65 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 24,16 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;

- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	11,01 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	5,66 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS A	Kommunikationsdienstleistungen	4,15 %	Vereinigte Staaten

TESLA INC	Nicht-Basiskonsumgüter	3,85 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS C	Kommunikationsdienstleistungen	3,74 %	Vereinigte Staaten
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	2,25 %	Vereinigte Staaten
ELI LILLY	Gesundheitswesen	2,20 %	Vereinigte Staaten
VISA INC CLASS A	Finanzen	2,18 %	Vereinigte Staaten
MASTERCARD INC CLASS A	Finanzen	1,89 %	Vereinigte Staaten
HOME DEPOT INC	Nicht-Basiskonsumgüter	1,79 %	Vereinigte Staaten
MERCK & CO INC	Gesundheitswesen	1,56 %	Vereinigte Staaten
ADOBE INC	Informationstechnologie	1,28 %	Vereinigte Staaten
SALESFORCE INC	Informationstechnologie	1,22 %	Vereinigte Staaten
MCDONALDS CORP	Nicht-Basiskonsumgüter	1,18 %	Vereinigte Staaten
ACCENTURE PLC CLASS A	Informationstechnologie	1,11 %	Irland



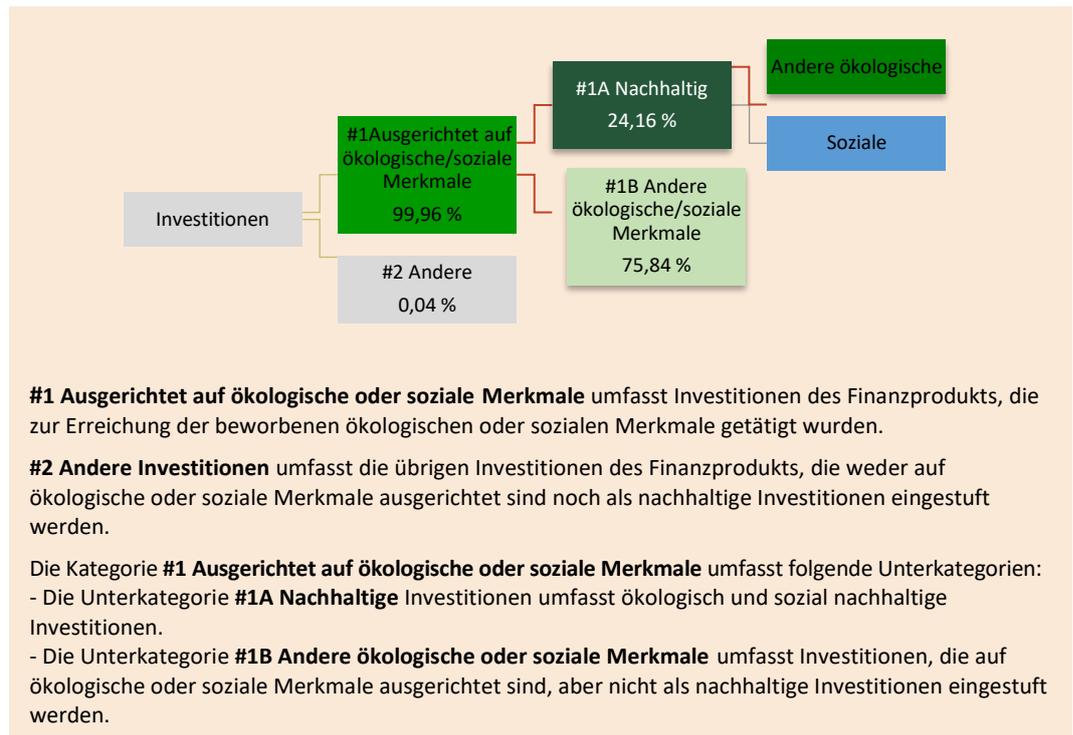
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 99,96 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 24,16 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

0,04 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Informationstechnologie	31,09 %
Finanzen	14,00 %
Gesundheitswesen	13,90 %
Nicht-Basiskonsumgüter	11,98 %
Kommunikationsdienstleistungen	11,48 %
Industriegüter	9,73 %
Immobilien	2,82 %
Basiskonsumgüter	2,11 %
Material: Roh- und Grundstoffe	2,10 %
Versorgungsunternehmen	0,53 %
Energie	0,22 %
Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,04 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

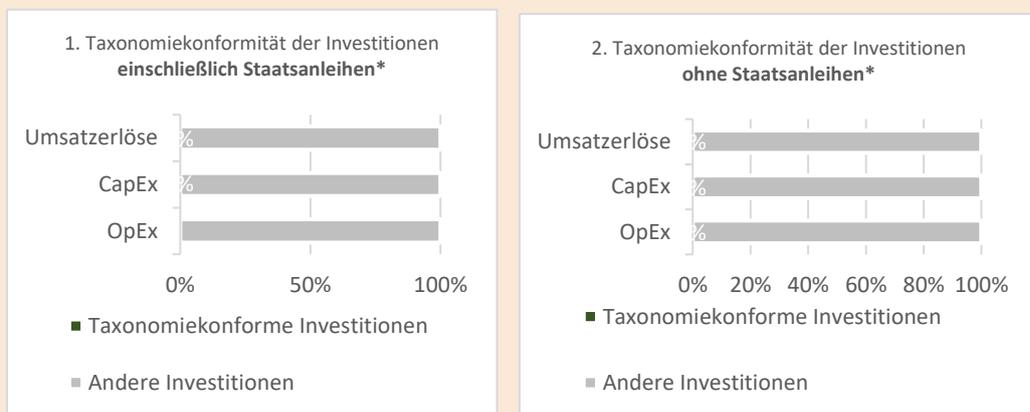
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein. Es wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, jedoch ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Aktivitäten getätigt hat, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 24,16 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 24,16 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen beinhalteten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendete. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“. D. h., das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen

nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hielt, das alle oder einen erheblichen Teil des Wertpapierbestandteils des Referenzindex umfasste.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI USA Low Carbon SRI Leaders Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Regeln zur Auswahl nach ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“).

Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgesetzt sind und wie gut ihre Management-Ansätze diesbezüglich sind. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören. „Stranded Assets“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft ist (z. B. werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangs-Index, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein 3-stufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wird bewertet.

Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagementprogramme und -initiativen, definierte Ziele und tatsächliche Performance sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird in Schritt 2 mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI(Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der

MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, konventionelles Öl und Gas sowie Kernenergie. Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen, Kernwaffen, unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten, Kraftwerkskohle oder mit fossilen Brennstoffreserven sind ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien angewandt. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß Definition globaler Konventionen und Normen, (z. B. der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die am schlechtesten abschneidenden und die mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektorvergleichsgruppe auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG-Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile werden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkapitalisierung des Sektors des Ausgangs-Index erreicht ist, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden, im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Ausführliche Einzelheiten einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln finden Sie in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes auf www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach Anwendung der Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften und der Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen wendet der Referenzindex Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen an. Falls die Kohlenstoffmessgrößen der aktuell ausgewählten Wertpapiere aus dem Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffmessgrößen beim Ausgangs-Index nicht ausreichend geringer sind, werden Wertpapiere mit den aktuell höchsten Kohlenstoffmessgrößen solange entfernt, bis beim Referenzindex eine ausreichende Reduzierung gegenüber dem Ausgangs-Index gegeben ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00 %	0,00 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00 %	0,00 %
Treibhausgasemissionsintensität	410,85	410,82
Engagement in fossilen Brennstoffen	0,65 %	0,65 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	30,29 %	30,12 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	30,29 %	26,49 %